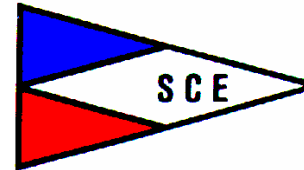


Haftung:

Haftungsausschluss - Haftungsbeschränkung –
Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt." Ich bin damit einverstanden, dass die in meiner Anmeldung genannten Daten, die von mir gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Vergütungsanspruch meinerseits genutzt und weitergegeben werden dürfen.

Segelclub Eich e.V.



Ausschreibung

Borchers Cup

Regatta der Kielyachten und Dyas

15. / 16.05.2010

Veranstalter Segelclub Eich e.V.
Revier: Eicher See
Klasse: Yachtklasse und Dyas
Faktor: - keine RL
Wettfahrttage: 15./16. Mai 2010
1. Start: Samstag, den 15.05.10, 14.00 Uhr
Wettfahrten: 4 Vollwettfahrten (1 Streicher bei 4 WF)
Meldegeld: 30,- € pro Boot
Meldestelle www.segelclub-eich.de → Regatten

Meldeschluss: 2 Tage vor der 1. Wettfahrt.
Segelanweisung: Es wird gesegelt nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenvorschriften über Ausrüstung und Vermessung und den Segelanweisungen, der Ausschreibung und dem Programm.

Wertungssystem: Yardstick / Dyas
 Klassenwertung ab 3 Booten für Clubmeisterschaft
Preise:

- Borchers Cup für Kielyachten
- Dyas Cup für Dyas
- Erinnerungspreise

 ca. eine Stunde nach der letzten Wettfahrt
Siegerehrung: Auf dem Clubgelände des SCE
Liegeplätze: Telefon: 06246-833
Clubhaus: Platz zum Zelten auf dem Clubgelände des SCE.
Unterkünfte: Zimmer:
Gasthof zum Bahnhof, Tel.: 06246 - 266
Am Samstagabend Seglerhock
www.segelclub-eich.de

Sonstiges:
Homepage:

